

Düsseldorfer Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 42/43 • 71. Jahrgang

29. Oktober 2016

Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOB) Es sollen vergeben werden: MSR-Technik, Schule Paulusplatz. Umfang der Leistung: Das Heizungsnetz wird optimiert, dazu werden zwei Heizverteiler erneuert. ISP 1 Schule und ISP 2 Kita. Die MSR der Anlage wird komplett mit Schaltschränken erneuert. ISP 1 bestehend aus zwei Doppelkesseln. HK Klassentrakt, HK Ogata, HK Toiletten. ISP 2 bestehend aus Lüftung Turnhalle, HK Kita, HK Aula, HK Toiletten, WWB. Ausführungs- und Lieferfrist: 17. Juli 2017 bis 01. September 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 15.11.2016. Druckkosten: 35,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 22.11.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 23.12. 2016. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOL) Es sollen vergeben werden: Externe Begleitung zur Restrukturierung, Feuerwehr Düsseldorf. Umfang der Leistung: Beratungsleistung für das interne Projekt Restrukturierung "Feuerwehr 2020" in einem Zeitraum von sechs Monaten. Eignungskriterien: - Referenzauftrag im öffentlichen Sektor auf kommunaler Ebene oder in dem öffentlichen Sektor ähnlichen Strukturen, in etwa gleicher Größenordnung und mit etwa gleichem Auftragsinhalt; - nachgewiesene Erfahrung in der Optimierung von Beschaffungsvorgängen und Einkaufsketten. Ausführungszeit: 6 Monate. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 14.11.2016. Druckkosten: 4,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Zuschlagskriterien: 1. Leistungspreis: 40 %, 2. Konzept zur Durchführung der Untersuchung: 60 %. Eröffnung der Angebote: 21.11.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 21.12. 2016. Eignungsnachweise/Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Schulverwaltungsamt

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOB) Es sollen vergeben werden: Maler- und Lakkierarbeiten, Schule Graf-Recke-Straße. Umfang der Leistung: Beschichtungen, Anstrich ca. 2.000 m² Außenfassade in unterschiedlichen Profilbreiten. Ausführungs- und Lieferfrist: ca. 10. Kalenderwoche 2017 bis 18. Kalenderwoche 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 15.11.2016. Druckkosten: 14,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 22.11.2016 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 23.12.2016. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOB) Es sollen vergeben werden: Gerüstarbeiten, Schule Graf-Recke-Straße. Umfang der Leistung: Arbeitsgerüste an Außenfassaden verschiedener Gebäude ca. 3.650 m². Ausführungsund Lieferfrist: ca. 10. Kalenderwoche 2017 bis 18. Kalenderwoche 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 15.11.2016. Druckkosten: 13,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 22.11.2016 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 23.12.2016. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOL) Es sollen vergeben werden: Lieferung von Verkehrszeichen und Blankotafeln, Stadtgebiet Düsseldorf. Umfang der Leistung: Zeitvertrag über die Lieferung von Verkehrszeichen und Blankotafeln. Der Bieter muss über die erforderlichen Benutzungsrechte des RAL-Gütezeichens der Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e.V. Hagen verfügen und die zu liefernden Verkehrszeichen mit diesem versehen. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018; Lieferzeit: 4 Wochen nach Auftragserhalt. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 08.11. 2016. Druckkosten: 6,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 15.11.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.12.2016. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOL) Es sollen vergeben werden: Lieferung von Befestigungen für Verkehrszeichen, Stadtgebiet Düsseldorf. Umfang der Leistung: Zeitvertrag über die Lieferung von Befestigungen für Verkehrszeichen. Der Bieter muss über den kleinen Eignungsnachweis zum Schweißen nach DIN 18800, Teil 7, verfügen. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018; Lieferzeit: 14 Tage nach Auftragserhalt. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 08.11.2016. Druckkosten: 4,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 15.11.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.12.2016. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: Verhandlungsverfahren öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VgV) Es sollen vergeben werden: Aufbau für ein Hochdruckspülfahrzeug. Beschreibung der Beschaffung: Aufbau für ein Hochdruckspülfahrzeug auf ein beigestelltes Fahrgestell plus drei Optionen. Keine Lose. Optionen: 3 weitere Aufbauten, Bestellungen: 1 x in 2017, 2 x in 2018. Varianten/ Alternativen sind zulässig; Nebenangebote sind zugelassen. Die im Leistungsverzeichnis angeführten Positionen stellen das Mindestanforderungsprofil dar und sind entsprechend mit



den angefragten Daten vollständig auszufüllen bzw. mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten. Sofern einzelne Positionen mit "Nein" beantwortet werden, ist im Einzelfall zu konkretisieren, auf welche Art und Weise die hierfür geforderte Leistung erbracht wird oder warum möglicherweise darauf verzichtet werden kann (z.B. andere technische Lösung). Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung, Dauer in Monaten: 36. Abgabetermin für Teilnahmeanträge: 29.11.2016 um 12:00 Uhr. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 28.11.2016. Die Teilnahmewettbewerbsunterlagen sind ausschließlich elektronisch unter https://vergabe.duesseldorf.de abzurufen. Dazu ist eine einmalige kostenfreie Registrierung notwendig. Die Einreichung des Teilnahmeantrages ist ausschließlich postalisch möglich, bitte nutzen Sie dazu das der Teilnahmewettbewerbsunterlage beigefügte Umschlagmuster. Zuschlagskriterien: Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: - Nachweiseintragung in das einschlägige Handelsregister durch Vorlage eines Auszugs dieses Registers oder einer gleichwertigen Bescheinigung (nicht älter als sechs Monate). - Bescheinigung über die Anmeldung des Unternehmens bei der Berufsgenossenschaft. - Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, sowie der steuerlichen Unbedenklichkeit durch Bescheinigung der zuständigen Behörde (nicht älter als sechs Monate). Es besteht die Möglichkeit zur Abgabe entsprechender Eigenerklärungen. - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen. Technische berufliche Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den Öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften,

die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtentwässerungsbetrieb, Auf dem Draap 17, 40221 Düsseldorf, Frau König, Tel.: +49(0)211.8922757, Fax: +49 (0)211.8929056, martina.koenig_amt67@ duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter http://ted.europa.eu oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/PublicationSearchControllerServlet?function= Search-Publications&Gesetzesgrundlage=VOL eingesehen oder beim Rechtsamt - Submissionsstelle -(Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Rechtsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / E-Mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Der Betrag soll unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5300-4000-8000-0032 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtsparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSDEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per E-Mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Rechtsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3142 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

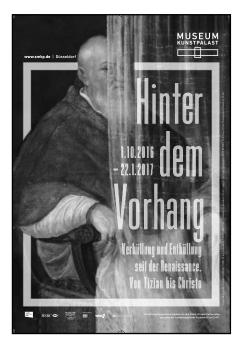
Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verst öße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/aus schreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Einladung

Die Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft e G., Am Turnisch 5-9, 40231 Düsseldorf lädt ihre Vertreterinnen und Vertreter zur außerordentlichen Vertreterversammlung am 08.11.2016 ab 18.00 Uhr in die Räumlichkeiten des Kolpinghauses, Bilker Str. 36 in 40213 Düsseldorf, recht herzlich ein. Die Tagesordnung der Versammlung wird den Vertretern und den Mitgliedern fristgemäß schriftlich und unmittelbar zugestellt.



Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben "Rhein-Ruhr-Express (RRX), Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3.0, Düsseldorf-Wehrhahn – Düsseldorf-Unterrath"

Anhörungsverfahren

Die DB Netz AG, die DB Station&Service AG und die DB Energie GmbH (Vorhabenträger) haben für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beantragt.

Der Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3.0 liegt innerhalb des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Abschnitt beginnt im Bahnhof Düsseldorf Wehrhahn, an den südlich der PFA 2.1 anschließt, und endet kurz hinter dem Bahnhof Düsseldorf-Unterrath mit dem Übergang in den PFA 3.0a.

Im PFA 3.0 sind im Wesentlichen punktuelle Maßnahmen in den folgenden drei Bereichen geplant, da die Strecke zwischen Düsseldorf Hbf und dem Düsseldorfer Flughafen bereits sechs Gleise umfasst:

- Der erste Bereich umfasst den Neubau eines Gleises und Weichen auf der Westseite des Bahnhofs Derendorf, welche von Güterzügen zur Pufferung bzw. zur Überholung von Güterzügen genutzt werden. Diese Funktion, die heute in Düsseldorf Hbf vorhanden ist, muss in den Bahnhof Derendorf verlegt werden, da im Hbf durch einen neuen Außenbahnsteig die vorhandenen Gleisanlagen überbaut werden. Auf der Ostseite im Bereich des Bahnhofs Derendorf werden abschnittsweise neue Schallschutzwände mit einer Höhe von 6 Metern und einer Länge von insgesamt ca. 700 Metern errichtet. Ferner ist Bestandteil der geplanten Schallschutzmaßnahmen das "Besonders überwachte Gleis" (BüG) auf einer Länge von rund 5.8 Kilometern.
- Der zweite Maßnahmenbereich besteht aus einer Gleisanpassung unmittelbar nördlich der Grashofstraße auf einer Länge von ca. 110 m. Damit kann eine Geschwindigkeit von 60 km/h auch auf diesem Teil der Strecke 2401, die durch den Güterbahnhof Derendorf führt, erreicht werden.
- Der dritte Bereich betrifft den Rückbau von sechs Weichen, die südlich in den Bereich des Flughafens Düsseldorf (PFA 3.0a) verlegt werden.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom **07.11.2016** bis zum **06.12.2016** im

Amt für Verkehrsmanagement 11. Etage, Zimmer 11.13 Auf'm Hennekamp 45

montags bis donnerstags von 07.30 Uhr bis 15.30 und freitags von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

 Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das Die Vorhabenträger haben des Weiteren die nachfolgend aufgeführten Unterlagen nach § 6 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) vorgelegt, die ebenfalls Bestandteil der Antragsunterlagen sind:

Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung des PFA 3.0 nach § 6 UVPG (Anhang 1.1 zum Erläuterungsbericht)	Planungsbüro LAUKHUF für die DB ProjektBau GmbH	30.06.2015
Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung der Gesamt-UVS nach § 6 UVPG (Anhang 1.2 zum Erläuterungsbericht)	Planungsbüro LAUKHUF für die DB ProjektBau GmbH	30.10.2014
Landschaftspflegerischer Begleitplan (Anlage 14)	Planungsbüro LAUKHUF für die DB ProjektBau GmbH	30.06.2015
Artenschutzrechtliche Potenzialeinschätzung (Anlage 14.4)	Planungsbüro LAUKHUF für die DB ProjektBau GmbH	31.10.2014
Fachbeitrag zum Artenschutz (Anlage 14.5)	Planungsbüro LAUKHUF für die DB ProjektBau GmbH	30.06.2015
Umweltverträglichkeitsstudie (Anlage 15)	Planungsbüro LAUKHUF für die DB ProjektBau GmbH	30.06.2015
Schalltechnische Untersuchung (Anlage 16)	Möhler + Partner Ingenieure AG für die DB ProjektBau GmbH	30.06.2015
Erschütterungstechnische Untersuchung (Anlage 17)	Möhler + Partner Ingenieure AG für die DB ProjektBau GmbH	19.06.2015
Baugrundgutachten (Anlage 18)	Ingenieurgemeinschaft Geotechnik RRX	07.02.2014

ist bis zum **20.12.2016**, bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf (Anhörungsbehörde) oder bei der Stadt Düsseldorf, Amt für Verkehrsmanagement, Auf'm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 18 Satz 2 AEG i.V.m. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18 S. 2 AEG i.V.m. § 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG NRW).

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet die Möglichkeit an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form gemäß § 3a VwVfG NRW über das Elektronische Gerichtsund Verwaltungspostfach (EGVP) zu senden. Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentli-

chung unter www.brd.nrw.de/wirueberuns/ EGVP.html verwiesen. Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die Anhörungsbehörde wird gleichförmige Eingaben, die die Angaben nach § 17 Abs. 1 Satz 1 VwVfG NRW nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis des § 17 Abs. 1 Satz 2 VwVfG NRW nicht entsprechen, gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 VwVfG NRW unberücksichtigt lassen. Die Anhörungsbehörde wird ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 Satz 3 VwVfG NRW).

- Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW.
- 3. Die Anhörungsbehörde kann im Regelfall von der Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6

Fortsetzung von Seite 3

VwVfG NRW und des § 9 Abs. 1 Satz 3 UVPG absehen (§ 18a Nr. 2 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW).

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 18 S. 2 AEG i. V. m. § 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG NRW).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnah-

- men, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VW/FG NRW)
- Vom Beginn der Auslegung des Plans tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Bauvorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
- 8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Bezirksregierung Düsseldorf ist.
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Düsseldorfer Amtsblatt vom 29.10.2016

Landeshauptstadt Düsseldorf Amt für Verkehrsmanagement

Im Auftrag gez. Schneider

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die Einrichtung des Regionalhalts Düsseldorf-Bilk (Eisenbahnstrecke 2550)

Beteiligung im Rahmen § 73 Abs. 3 Satz 1 VwVfG

Die DB Netz AG nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. §§ 73 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt, die Planfeststellung für das o.a. Bauvorhaben durchzuführen. Geplant ist, im Stadtteil Düsseldorf-Bilk auf der Eisenbahnstrecke 2550 neben S-Bahnen auch Züge des Regionalverkehrs halten zu lassen. Zu diesem Zweck soll auf der Höhe des bestehenden S-Bahnsteiges ein zusätzlicher Regionalbahnsteig errichtet werden.

Die Antragsunterlagen werden für die Dauer eines Monats, nämlich vom 07.11.2016 bis einschließlich 06.12.2016

Amt für Verkehrsmanagement 11. Etage, Zimmer 11.13 Auf'm Hennekamp 45 40225 Düsseldorf

zu folgenden Zeiten: montags bis donnerstags von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. (Auslegungsfrist)

Hierzu wird gebeten, dass die Einsicht nehmende Person ihre Berechtigung nachweist und sich durch einen Lichtbildausweis legitimiert. Die Einsicht in den Plan ist auch in dem oben genannten Zeitraum auf der Internet-Seite der Deutschen Bahn unter folgenden Link möglich: http://bau projekte.deutschebahn.com/p/duesseldorf-bilk. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass für das Verfahren ausschließlich die Unterlagen, welche zur Einsichtnahme in Papierform bereitliegen maßgeblich sind.

 Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 20.12.2016, bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf (Anhörungsbehörde) oder bei der Stadt Düsseldorf, Auf'm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf (Auslegungsbehörde) Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Einwendungen bei der Behörde. Durch die Anhörungsbehörde erfolgt keine Bestätigung des Eingangs von Einwendungsschreiben bzw. gleichförmigen Eingaben.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, sind nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig (§ 3a Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat hierzu eine elektronische Zugangsmöglichkeit über ein elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach eröffnet. Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter "www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html" verwiesen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine (einzelne) natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht eine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich

bekannt gegeben wird, sofern nicht nach § 18a Nr. 1 AEG auf eine Erörterung verzichtet

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erör-

- terungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- 4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt auf den vom Plan betroffenen Flächen die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Bauvorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Düsseldorfer Amtsblatt vom 29.10.2016

Landeshauptstadt Düsseldorf Amt für Verkehrsmanagement

Im Auftrag gez. Schneider

Jahresabschluss 2015 der Jugendberufshilfe Düsseldorf gemeinnützige GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Jugendberufshilfe Düsseldorf gemeinnützige GmbH hat am 02.09.2016 den Jahresabschluss 31.12.2015 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Geschäftsstelle, Emmastraße 20, 40227 Düsseldorf-Oberbilk zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte PwC PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer Joachim Gorgs und Sabine Bönnen, Düsseldorf, hat mit Datum vom 26.07.2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 30. September 2016

Peter Walbröl

Geschäftsführer

Gemarkung Rath

Alter Bestand Flur 7 Flurstücke 224 und 428

Öffentliche Sitzungen

Bauausschuss

Montag, 31. Oktober, 15 Uhr Rathaus, Großer Sitzungssaal Marktplatz 1,

Schriftführer: Antonio Collura, Tel: 89-93230

Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung und der Bezirksvertretung 1

Mittwoch, 2. November, 15 Uhr Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, Schriftführerin: Judith Sporken, Tel: 89-96844

Im Anschluss Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2 Schriftführerin: Judith Sporken,

Tel: 89-96844

Sportausschuss

Mittwoch, 2. November, 16 Uhr Rathaus, Großer Sitzungssaal Marktplatz 1,

Schriftführer: Thomas Böhm, Tel: 89-95208

Kulturausschuss

Donnerstag, 3. November, 15 Uhr Rathaus, Großer Sitzungssaal Marktplatz 1,

Schriftführer: Bernhard Zimmermann, Tel: 89-96114

Bezirksvertretung 9

Freitag, 4. November, 16 Uhr Benrather Rathaus, Benrodestraße 46, 1. OG, Sitzungssaal

Schriftführer: Wolfgang Wirtz, Tel: 89-97127

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Die Änderungsentscheidung (Ä3) vom 07.09. 2016 zum Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet 97 vom 14.12.2011 zu Ord.-Nr. 19/97 betreffend die Grundstücke

Neuer Bestand Flur 7 Flurstücke 528, 529 und 535

ist am 28.10.2016 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 28. Oktober 2016

Der Vorsitzende Dr. Wetterau

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden die unten näher bezeichneten Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Kribbenstraße - Stichstraßen

Stichstraßen von der Kribbenstraße in östliche Richtung (gegenüber Hausnummer 12, ca. 106 m und gegenüber Hausnummer 30, ca. 71 m), insgesamt ca. 177 m, Gemeindestraße, unbeschränkt.

Ein entsprechender Plan kann während der Dienststunden,

montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

beim Amt für Verkehrsmanagement Auf'm Hennekamp 45 10. Etage, Zimmer 10.05

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW S. 548) zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

> Der Oberbürgermeister Amt für Verkehrsmanagement"

Lausecker

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- & BALLETT-SPIELPLAN

DIE 8ER-KARTE

DEUTSCHE OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der 8er-Karte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf.

Erhältlich schon ab 113,60 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!

INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 www.operamrhein.de



* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen

Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage

Nach § 50 Abs. 3 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (Bundesmeldegesetz – BMG) darf das Einwohnermeldeamt Adressbuchverlagen zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern Auskünfte aus dem Melderegister über

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen,
- 3. Doktorgrad und
- 4. derzeitige Anschrift

sämtlicher Einwohner erteilen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 50 Abs. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (Bundesmeldegesetz – BMG) widersprochen haben.

Der Widerspruch ist schriftlich - unter Angabe des Vor- und Familiennamens sowie des Geburtsdatums - zu richten an die

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister - Amt für Einwohnerwesen -40200 Düsseldorf

Ein entsprechender Vordruck steht im Internet unter www.duesseldorf.de

im Formularservice zur Verfügung.

Die Erklärung kann auch zur Niederschrift

- beim Amt für Einwohnerwesen

Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum, Willi-Becker-Allee 7 (hinter dem Hauptbahnhof)

in den Bürgerbüros
Bilk, Bachstraße 145,
Oberkassel, Luegallee 65,
Kaiserswerth, Friedrich-v.-Spee-Str. 30,
Rath, Münsterstr. 508,
Gerresheim, Neusser Tor 8,
Eller, Gertrudisplatz 8,
Benrath, Benrodestr. 46,
Wersten, Burscheider Str. 29,
Garath, Frankfurter Str. 231,
Kfz- Zulassungsstelle, Höherweg 101 und
Unterbach, Breidenplatz 8

abgegeben werden.

Falls Betroffene vor Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes (01.11.2015) Ihr Einverständnis zu dieser Datenübermittlung nicht erklärt haben, gilt dies als Widerspruch. Ein erneuter Widerspruch ist dann nicht erforderlich.

In Vertretung

Dr. Stephan Keller Beigeordneter

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Hans-Jürgen Schröder, Mitglied der Partei SPD in der Vertretung des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt Düsseldorf, hat mit Wirkung zum 30.09.2016 auf seinen Sitz in der Bezirksvertretung 1 verzichtet.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei SPD als Ersatzbewerberin Frau Ute Dröge, Am Binnenwasser 12, 40474 Düsseldorf festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 12. Oktober 2016

Der Oberbürgermeister als Wahlleiter Thomas Geisel

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlichrechtliche Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (Bundesmeldegesetz – BMG) folgende Daten dieser Familienangehörigen übermitteln:

- · Vor- und Familiennamen,
- · Geburtsdatum und Geburtsort,
- Geschlecht,
- Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
- derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschriften.
- Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
- · Sterbedatum.

Der Übermittlung dieser Daten kann widersprochen werden.

Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch ist schriftlich - unter Angabe des Vor- und Familiennamens sowie des Geburtsdatums - zu richten an die

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister - Amt für Einwohnerwesen -40200 Düsseldorf

Ein entsprechender Vordruck steht im Internet unter

www.duesseldorf.de im Formularservice zur Verfügung.

Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift

- beim Amt für Einwohnerwesen
 Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum,
 Willi-Becker-Allee 7 (hinter dem Hauptbahnhof)
- in den Bürgerbüros:
 Bilk, Bachstraße 145,
 Oberkassel, Luegallee 65,
 Kaiserswerth, Friedrich-v.-Spee-Str. 30,
 Rath, Münsterstr. 508,
 Gerresheim, Neusser Tor 8,
 Eller, Gertrudisplatz 8,
 Benrath, Benrodestr. 46,
 Wersten, Burscheider Str. 29,

Garath, Frankfurter Str. 231, Kfz- Zulassungsstelle, Höherweg 101 und Unterbach, Breidenplatz 8

abgegeben werden.

Falls Betroffene bereits früher Widerspruch eingelegt haben, ist ein erneuter Widerspruch nicht erforderlich.

In Vertretung

Dr. Stephan Keller Beigeordneter

Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden

Nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes ist das Einwohnermeldeamt berechtigt, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln:

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen,
- 3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (Bundesmeldegesetz – BMG) widersprochen haben.

Der Widerspruch ist schriftlich - unter Angabe des Vor- und Familiennamens sowie des Geburtsdatums - zu richten an die

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister - Amt für Einwohnerwesen -40200 Düsseldorf Ein entsprechender Vordruck steht im Internet unter

www.duesseldorf.de im Formularservice zur Verfügung.

Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift

- beim Amt für Einwohnerwesen
 Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum,
 Willi-Becker-Allee 7
 (hinter dem Hauptbahnhof)
- in den Bürgerbüros:
 Bilk, Bachstraße 145,
 Oberkassel, Luegallee 65,
 Kaiserswerth, Friedrich-v.-Spee-Str. 30,
 Rath, Münsterstr. 508,
 Gerresheim, Neusser Tor 8,
 Eller, Gertrudisplatz 8,
 Benrath, Benrodestr. 46,
 Wersten, Burscheider Str. 29,
 Garath, Frankfurter Str. 231,
 Kfz- Zulassungsstelle, Höherweg 101 und
 Unterbach, Breidenplatz 8

abgegeben werden.

Falls Betroffene bereits früher Widerspruch eingelegt haben, ist ein erneuter Widerspruch nicht erforderlich

Auch vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (Bundesmeldegesetz) zum 01.11.2015 eingelegte Widersprüche bleiben unverändert bestehen.

In Vertretung

Dr. Stephan Keller Beigeordneter

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3290-00-5011-4769-1 SB 02 vom 08.09.2016 an Edoard Monfort, Rue Nicolas gredt 14, 1641 Cessange, Luxemburg

des Bescheides 5-3270-00-5048-3877-9 SB 64 vom 20.09.2016 an Alexandru Vasile, Föttingerzeile 25 b, 12277 Berlin

des Bescheides 5-3270-00-5046-0252-0 SB 10 vom 17.08.2016 an Petra Schulte, Graf-Recke-Straße 35, 40237 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5011-1920-5 SB 73 vom 10.10.2016 an Davor Kozar, Buscher Straße 5, 40239 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5048-1689-9 SB 14 vom 07.09.2016 an Jacek Klement, Grabiszynska 17-12, 53-501 Wrocław, Polen

des Bescheides 5-3290-00-5012-0609-4 SB 71 vom 06.09.2016 an Dr. Marketa Vasku, Elisabethstraße 42, 40217 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5050-2314-0 SB 08 vom 19.09.2016 an Mumatz Ozkan, Rue du Perron (TRI) 17A000, 7100 La Louviere, Belgien

des Bescheides 5-3290-00-5011-9427-4 SB 14 vom 23.09.2016 an Markus Eichner, Drosselweg 16, 46519 Alben

des Bescheides 5-3270-00-5048-2420-4 SB 65 vom 31.08.2016 an Kenzo Leemans, Bredastraat 115, 2060 Antwerpen, Belgien

des Bescheides 5-3270-00-5050-2703-0 SB 17 vom 27.09.2016 an Carmine Lauri, Via Campania 164, 80143 Napoli, Italien

des Bescheides 5-3270-00-5048-1600-7 SB 16 vom 22.08.2016 an Nathan Kulk, Noordwijkerweg 17, 2223 Al Katwijk, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5048-7931-9 SB 08 vom 29.08.2016 an Wesley Bradley, Albert Cuypstraat 222, 5914 XL Venlo, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5012-0430-0 SB 65 vom 23.09.2016 an Filip Maciej Wojtczak, Böhmerstraße 39, 45144 Essen

des Bescheides 5-3290-00-5011-5102-8 SB 65 vom 05.10.2017 an Mohamed Azariouh, Gemünder Straße 14. 40597 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5049-4865-5 SB 09 vom 12.09.2016 an Seth van der Meer, Struisenburgstraat 26 C, 3063 BR Rotterdam, Niederlande

des Bescheides 5-3280-00-5099-6397-4 SB 04 vom 12.10.2016 an Alina Elena Vasile, Nordstraße 64, 40667 Meerbusch

des Bescheides 5-3270-00-5048-6101-0 SB 54 vom 09.09.2016 an Michiel van Keijsteren, Oosteinderweg 98, 5247 WD Rosmalen, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5049-3968-0 SB 53 vom 07.09.2016 an Said Hakkouni, Gorterlaan 39, 2662 AE Bergschenhoek, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5051-2029-4 SB 53 vom 17.10.2016 an Terry William Chung, 5 Hydra Building, 10 Hardwick Street, 71711 Ecir, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5050-2525-9 SB 52 vom 13.10.2016 an Johan Wessman, Clareville Court, SW7 5AT London, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5049-8625-5 SB 19 vom 15.09.2016 an Marius C G Van Wanroij, Aalsburg 2045, 6602 VL Wijchen, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5049-9369-3 SB 15 vom 15.09.2016 an Melvin Vellinga, Kinderdijk 34A, 4331 HG Middelburg, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5044-9938-9 SB 51 vom 12.08.2016 an Ahmad Nadjafi, Im Heimgarten 8,

63165 Mühlheim

des Bescheides 5-3290-00-5012-0615-9 SB 61 vom 08.09.2016 an Vitaliy Mitnik, Berger Straße 9, 40213 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5050-5052-0 SB 01 vom 28.09.2016 an Moreno Stinat, Via B. Osoppo 180, 11100 Aosta, Italien

des Bescheides 5-3270-00-5049-3876-5 SB 19 vom 08.09.2016 an Dennis N Van Eijk, Mahatma Gandhistraat 48, 3066 VA Rotterdam, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5049-3799-8 SB 19 vom 01.09.2016 an Farid Juwandoon, Schaepmanlaan 25, 5344 BA Oss, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5050-4958-1 SB 121 vom 23.09.2016 an Recep Türker, Erasplaats 74, 5046 LA Tilburg, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5012-0200-5 SB 116 vom 09.09.2016 an Cigdem Helvaci, Voltstraat 43 A, 5021 SB Tilburg, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5047-6622-0 SB 119 vom 06.09.2016 an Kornel Madeja, VI. Skoneczna 69/39, 40-136 Katwocie, Polen

des Bescheides 5-3270-00-5037-2564-4 SB 121 vom 12.10.2016 an Janusz Piet, Graf-von-Galen-Ring 47, 58095 Hagen

des Bescheides 5-3270-00-5051-0062-5 SB 121 vom 05.10.2016 an Viorel Tutorca, Republicii 3, 00000 Mun. Calarasi, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5049-8838-0 SB 117 vom 05.09.2016 an Johanna H Hondebrink, Hulsbrookstraat 14, 7665 CE Albergen, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5049-9659-5 SB 122 vom 26.09.2016 an Joelina Stammelbach, Tannenstraße 7, 42653 Solingen

des Bescheides 5-3270-00-5049-1625-7 SB 114 vom 20.09.2016 an Richard Frisk, Östervägen, 181 65 Lindingö, Schweden

des Bescheides 5-3270-00-5040-0390-1 SB 116 vom 12.09.2016 an Michael Jäger, Ketzergasse 12/5, 1230 Wien, Österreich

des Bescheides 5-3270-00-5043-9967-8 SB 112 vom 10.08.2016 an Robbert Van Dijck, Generaal vd Plaastraat 7, 4811 RE Breda, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5048-1605-8 SB 119 vom 30.08.2016 an Stefano Mortilli, Via Della Bibliotecca, 05100 Terni, Italien

des Bescheides 5-3270-00-5044-4159-3 SB 124 vom 06.10.2016 an Kornel Wojtaszczyk, Roderbirkener Straße 14, 40591 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5039-1093-0 SB 114 vom 05.04.2016 an Armenio Ricardo Ferreira dos Santos, Rua da Davesa-Velha 155, 3700 Joa da Meideira, Portugal

des Bescheides 5-3270-00-5047-1582-0 SB 114 vom 28.09.2016 an Ricardo Duda, Hauptstraße 46, 52538 Selfkant

des Bescheides 5-3270-00-5038-4828-2 SB 118 vom 22.09.2016 an Verena Menzel, Gödinghover Straße 11, 40627 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5011-7052-9 SB 117 vom 12.08.2016 an Daniel Karan, Kölner Straße 8, 53879 Euskirchen

des Bescheides 5-3270-00-5038-2648-3 SB 124 vom 10.10.2016 an Simon Wilde, Steinhügel 2, 58455 Witten

des Bescheides 5-3270-00-5039-2634-8 SB 122 vom 21.03.2016 an Suray Kyazim Ahmed, Tibistraße 10, 47051 Duisburg

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landes-

hauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Amt für soziale Sicherung und Integration – Hilfen zur Gesundheit –

des Bescheides 50/22-10-16 vom 07.10.2016 an Adam, Said, zuletzt wohnhaft: Ulmenstraße 83, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 10.10.2016 an Abed, Aahed Kadim Abed, zuletzt wohnhaft: Karweg 24 a, 40589 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 10.10.2016 an Mamutov, Kristijan, zuletzt wohnhaft: Moorenstraße 4, 40225 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 10.10.2016 an Abid, Mohamed, zuletzt wohnhaft: Grünewaldstraße 5, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 10.10.2016 an Kheder, Sahera, zuletzt wohnhaft: Theodor - Litt - Straße 1, 40593 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 10.10.2016 an Aljburi, Ali, zuletzt wohnhaft: Zur Lindung 31, 40489 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 10.10.2016 an Bumaa, Dorj, zuletzt wohnhaft: Schimmelpfennigstraße 23 a, 40597 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 10.10.2016 an Berhane, Rezene, zuletzt wohnhaft: Am Straußenkreuz 116, 40229 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 10.10.2016 an Diallo, Mamadou Saliou, zuletzt wohnhaft: Oberbilker Allee 1, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 10.10.2016 an Jakupov, Asije, zuletzt wohnhaft: Lacombletstraße 9, 40239 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-07 vom 10.10.2016 an Palloshi, Metush, zuletzt wohnhaft: Ulmenstraße 83, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 10.10.2016 an Heraz, Abdelmadjid, zuletzt wohnhaft: Gustav – Poensgen - Straße 79, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-16 vom 10.10.2016 an Romik, Mrjeyan, zuletzt wohnhaft: Ulmenstraße 83, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-07 vom 11.10.2016 an Tirana, Artur, zuletzt wohnhaft: Meineckestraße 38, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 11.10.2016 an Foreti, Mahdi, zuletzt wohnhaft: Löbbeckestraße2, 40239 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-16 vom 11.10.2016 an Tolo, Karim, zuletzt wohnhaft: Leuchtenberger Kirchweg 54, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 12.10.2016 an Ansari, Rosida, zuletzt wohnhaft: Robert – Stolz - Straße 5. 40470 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-16 vom 11.10.2016 an Bermani, Hussein, zuletzt wohnhaft: Nördlicher Zubringer 5, 40470 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-16 vom 11.10.2016 an Antifa, Anas, zuletzt wohnhaft: Sankt-Franziskus-Straße 121, 40470 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-16 vom 11.10.2016 an Norov, Sambaa, zuletzt wohnhaft: Leuchtenberger Kirchweg 54. 40474 Düsseldorf

Fortsetzung von Seite 8

Öffentliche Zustellungen

des Bescheides 50/22-10-04 vom 14.10.2016 an Kahroti, Mohammad Razig, zuletzt wohnhaft: Theodor - Litt - Straße 1, 40593 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 14.10.2016 an Khuarahim, Omar, zuletzt wohnhaft: Meineckestraße 38, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-16 vom 14.10.2016 an Mitrovic, Slavica, zuletzt wohnhaft: Schanzenstraße 76, 40549 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-16 vom 14.10.2016 an Md. Shahidul, Hasan, zuletzt wohnhaft: Stargarder Straße 3, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 17.10.2016 an Ferhati, Santijanko, zuletzt wohnhaft: Blanckertzstra-Be 10, 40629 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 17.10.2016 an Abuu, Baba, zuletzt wohnhaft: Roßstraße 69, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 18.10.2016 an Kodraleti, Ardian, zuletzt wohnhaft: Burgunder Straße 49, 40549 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 18.10.2016 an Azizpour, Jamal, zuletzt wohnhaft: Zur Lindung 31, 40489 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 18.10.2016 an Elias, Dijla, zuletzt wohnhaft: Karlsbader Straße 11, 40625 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 18.10.2016 an Alawi, Hamed, zuletzt wohnhaft: Oberbilker Allee 1, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 18.10.2016 an Kasramehr, Farzad, zuletzt wohnhaft: Theodor - Litt - Straße 1, 40595 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 18.10.2016 an Abaz, Sevgin, zuletzt wohnhaft: Gustav - Poensgen -Straße 63, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 18.10.2016 an Bregvadze, Tornike, zuletzt wohnhaft: Benrodestraße 132, 40597 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 18.10.2016 an Bepari, Osamer, zuletzt wohnhaft: Zur Lindung 31, 40472 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 19.10.2016 an Abaz, Kefaet, zuletzt wohnhaft: Rückertstraße 14, 40470 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 19.10.2016 an Ajdadi, Amir, zuletzt wohnhaft: Roßstraße 68, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 19.10.2016 an Kian, Mehdi, zuletzt wohnhaft: Roßstraße 68, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-07 vom 21.10.2016 an Sarrare, Saad, zuletzt wohnhaft: Roßstraße 68, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-07 vom 21.10.2016 an Sameer Qasem, Qasem, zuletzt wohnhaft: Roßstraße 68, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 21.10.2016 an Amin, Mohmed, zuletzt wohnhaft: St.- Franziskus -Straße 121, 40476 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Amt für soziale Sicherung und Integration – Fachbereich Hilfen zur Gesundheit – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Mandatsträger sowie Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen

Nach § 50 Abs. 2 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens darf das Einwohnermeldeamt auf Verlangen Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister (Vorund Familienname, Doktorgrad und Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums) über Altersund Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Eine Veröffentlichung von Jubiläumsdaten durch Presse und Rundfunk kann auch eine Verbreitung über das Internet zur Folge haben.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 50 Abs. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (Bundesmeldegesetz – BMG) widersprochen haben.

Der Widerspruch ist schriftlich - unter Angabe des Vor- und Familiennamens sowie des Geburtsdatums - zu richten an die

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
- Amt für Einwohnerwesen 40200 Düsseldorf
Ein entsprechender Vordruck steht im Internet
unter
www.duesseldorf.de
im Formularservice zur Verfügung.

Die Erklärung kann auch zur Niederschrift

 beim Amt für Einwohnerwesen Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum, Willi-Becker-Allee 7 (hinter dem Hauptbahnhof)

in den Bürgerbüros:
Bilk, Bachstraße 145,
Oberkassel, Luegallee 65,
Kaiserswerth, Friedrich-v.-Spee-Str. 30,
Rath, Münsterstr. 508,
Gerresheim, Neusser Tor 8,
Eller, Gertrudisplatz 8,
Benrath, Benrodestr. 46,
Wersten, Burscheider Str. 29,
Garath, Frankfurter Str. 231,
Kfz- Zulassungsstelle, Höherweg 101 und
Unterbach, Breidenplatz 8

abgegeben werden.

Falls Betroffene vor Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes (01.11.2015) Ihr Einverständnis zu dieser Datenübermittlung nicht erklärt haben, gilt dies als Widerspruch. Ein erneuter Widerspruch ist dann nicht erforderlich.

In Vertretung

Dr. Stephan Keller Beigeordneter

Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Nach § 50 Abs. 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (Bundesmeldegesetz – BMG) darf das Einwohnermeldeamt Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Auskunft aus dem Melderegister über

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen,
- 3. Doktorgrad und
- 4. derzeitige Anschriften sowie,
- 5. sofern die Person verstorben ist, die Tatsache

von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Der Weitergabe dieser Daten kann widersprochen werden. Der Widerspruch ist schriftlich - unter Angabe des Vor- und Familiennamens sowie des Geburtsdatums - zu richten an die

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister - Amt für Einwohnerwesen -40200 Düsseldorf

Ein entsprechender Vordruck steht im Internet unter www.duesseldorf.de im Formularservice zur Verfügung.

Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift

- beim Amt für Einwohnerwesen
 Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum,
 Willi-Becker-Allee 7 (hinter dem Hauptbahnhof)
- in den Bürgerbüros:
 Bilk, Bachstraße 145,
 Oberkassel, Luegallee 65,
 Kaiserswerth, Friedrich-v.-Spee-Str. 30,
 Rath, Münsterstr. 508,
 Gerresheim, Neusser Tor 8,
 Eller, Gertrudisplatz 8,
 Benrath, Benrodestr. 46,
 Wersten, Burscheider Str. 29,
 Garath, Frankfurter Str. 231,
 Kfz- Zulassungsstelle, Höherweg 101 und
 Unterbach, Breidenplatz 8

abgegeben werden.

Falls Betroffene bereits früher Widerspruch eingelegt haben, ist ein erneuter Widerspruch nicht erforderlich

In Vertretung

Dr. Stephan Keller Beigeordneter 60025573.

Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im November wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

Stadtbezirk 1 (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)
Mittwoch, 2. November, 10 bis 12 Uhr, im "zentrum plus", Kasernenstraße 6, 1. Etage. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter

Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Flingern)

Mittwoch, 2. November, 14 bis 15 Uhr, im "zentrum plus"/Diakonie, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 666787.

Stadtbezirk 3 (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe) Mittwoch, 30. November, 17 bis 18 Uhr, im Bürgerhaus Salzmannbau, Himmelgeister Straße 107h. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0172-9293658.

Stadtbezirk 4 (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

Mittwoch, 16. November, 15 bis 16 Uhr, gemein-

sam mit der Verkehrsunfallprävention – Opferschutz, Seniorenberatung der Polizei Düsseldorf, im "zentrum plus"/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58677111.

Dienstag, 29. November, 14.30 bis 15.30 Uhr, gemeinsam mit der Verkehrsunfallprävention – Opferschutz, Seniorenberatung der Polizei Düsseldorf, im "zentrum plus"/Diakonie, Aldekerkstraße 31. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 503129.

Stadtbezirk 5 (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

Montag, 14. November, 10 bis 12 Uhr, in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, 1. Etage, Konferenzraum, Kaiserswerther Markt 23.

Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-93015.

Stadtbezirk 6 (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

Mittwoch, 16. November, 15 bis 16.30 Uhr, im Seniorenclub St. Franziskus-Xaverius, Sankt-Franziskusstraße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0177-5795349.

Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)

Dienstag, 22. November, 10 bis 12 Uhr, im "zentrum plus"/Diakonie, Am Wallgraben 34. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

Stadtbezirk 8 (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 3. November, 10.30 bis 11.30 Uhr, im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8.

Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-93388,

Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach) Donnerstag, 3. November, von 10.15 bis 12 Uhr, im "zentrum plus" Düsseldorf Holthausen, Henkelstraße 15. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0172-2666450.

Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)

Dienstag, 8. November, von 11 bis 12 Uhr, im "zentrum plus"/Diakonie (in der Freizeitstätte Garath), Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6025478.

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Erörterungstermins

Antrag des Stadtentwässerungsbetriebes der Stadt Düsseldorf auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gem. §§ 68, 70 WHG, §§ 3 ff. UVPG zum Bau einer Hochwasserschutzmaßnahme am Rhein:

"Im Diepental" in Düsseldorf-Benrath zwischen Rhein-km 721,42 bis 721,90, rechtes Ufer

Der Erörterungstermin zu dem o.g. Verfahren findet am Mittwoch, dem 09.11.2016 ab 09:00 Uhr im Rathaus Benrath, Sitzungssaal 1.0G, Benrodestr. 46, 40597 Düsseldorf, statt.

Erforderlichenfalls wird der Termin am folgenden Tag ab 09:00 Uhr fortgesetzt.

Der Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das o.g. Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Betroffenen zu dem Vorhaben mit dem Stadtentwässerungsbetrieb der Stadt Düsseldorf als Träger des Vorhabens, den Behörden, den Personen, die Einwendungen erhoben haben, sowie den übrigen Betroffenen zu besprechen. Die Teilnahme am Termin ist jeder Person, deren Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten ist möglich. Die/Der Bevollmächtigte hat die Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Ich weise darauf hin, dass bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne sie oder ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Bezirksregierung Düsseldorf -Obere Wasserbehörde-Im Auftrag

gez. Axel Sindram